Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 64 (1985-1986)

Artikel: Freiburg, der erste zweisprachige Kanton
Autor: Boschung, Peter
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-339782

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FREIBURG, DER ERSTE ZWEISPRACHIGE KANTON

PETER BOSCHUNG

Im Zusammenhang mit den 500-Jahr-Feiern zur Aufnahme Freiburgs und Solothurns in den Bund der Eidgenossen konnte man oft den Satz lesen oder hören, Freiburg sei der erste welsche Kanton. Das erweckt den Eindruck, Freiburg sei damals als ein rein französisches Gemeinwesen aufgenommen worden.

Sogar der Historiker Gaston Castella schrieb 1922 in seiner Freiburger Geschichte: «La Confédération était jusqu'à ce moment entièrement germanique; Fribourg était le premier état romand, qu'elle s'agrégeait...»,[1] und 1931 in seiner im übrigen vortrefflichen Broschüre «Wie Freiburg zur Eidgenossenschaft kam»: «Freiburg war der erste welsche Staat, der sich der völlig alemannischen Schweiz eingliederte.»[2] Allerdings schwächte er anschliessend seine Behauptung ab und präzisierte: «...ein kleiner, an der Sprachgrenze gelegener Staat, in dem man französisch sprach mit Ausnahme der heute mit dem Sensebezirk verbundenen Pfarreien vom Aupanner. Aber auch ein guter Teil der Bewohner der Hauptstadt war deutscher Zunge.» Castella verschweigt hier, daß auch dem Burg- und dem Spitalpanner deutsche Pfarreien angeschlossen waren, nämlich Rechthalten, ein Teil der Pfarrei Mertenlach (Marly) mit Giffers und St. Silvester und die große Pfarrei Gurmels, aber er gibt zu, ein guter Teil der Städter sei deutscher Zunge gewesen. Bei unvoreingenommener

[1] Castella, Histoire, 132.

[2] Gaston Castella, Wie Freiburg zur Eidgenossenschaft kam. Freiburg 1931, Neudruck 1981, 35, 36. Die französische Fassung «Comment Fribourg devint suisse» wurde 1979 neu herausgegeben.

Beurteilung kann man einen so beschaffenen Staat nicht anders als zweisprachig nennen. Castella trifft denn auch die Wahrheit, wenn er an einer andern Stelle seiner Freiburger Geschichte sagt: «Fribourg fût de tout temps un Etat bilingue, mais l'importance relative des langues française et allemande varia selon les époques.»[3]

Angesichts dieser Widersprüche sind hier zu untersuchen:

I. die Sprachenlage Freiburgs um 1481,
II. die Sprachverhältnisse Freiburgs von den Anfängen bis 1481.

I. Freiburg um 1481

Damals bestand der Staat Freiburg aus der Stadt, der Alten Landschaft ringsum und aus den ersten Vogteien, die teils Freiburg allein untertan waren, teils Bern und Freiburg gemeinsam gehörten.

1. Die Stadt

Sie wurde nach den Forschungsergebnissen von Pierre de Zurich[4] 1157 von Herzog Berchtold IV. von Zähringen als Marktort und Festung angelegt und mit einem Stadtrecht nach dem Muster der älteren Schwesterstadt im Breisgau ausgestattet[5]. Als Rektoren von Burgund hatten die Zähringer die Rechte des Reiches gegenüber den Bischöfen von Genf, Sitten und Lausanne und dem westschweizerischen Adel wahrzunehmen. Wie Bern, Burgdorf und Thun war Freiburg einer ihrer militärischen Stützpunkte, der Hauptpfeiler eines an den Flüssen des Üchtlandes weitläufig angelegten Befestigungssystems.

[3] Castella, Histoire, 139.

[4] Pierre de Zurich, Les origines de Fribourg et le quartier du Bourg aux XVe et XVIe siècles. Mémoires et documents publiés par la Société d'Histoire de la Suisse romande, Bd. XII, Lausanne 1924, 58–63.

[5] Hans Wicki, Die geschichtlichen Grundlagen der Freiburger Stadtgründung, in: Fribourg – Freiburg, 19. – Emil Franz Josef Müller-Büchi, Die Handfeste von Freiburg im Üchtland, in: Fribourg – Freiburg, 131.

Nach dem Aussterben des Gründergeschlechtes kam Freiburg 1218 durch Erbschaft an die Grafen von Kiburg, 1277 durch Kauf an die Grafen von Habsburg. In häufigen Kriegen hatten beide Fürstenhäuser sich gegen Savoyen und Bern um die Vorherrschaft im westlichen Mittelland auseinanderzusetzen, und oftmals stand Freiburg im Mittelpunkt der Kämpfe. Im verheerenden Savoyerkrieg 1447/48, einem Zweifrontenkrieg gegen Bern und Savoyen, hatte Österreich seine Stadt an der Saane nur ungenügend unterstützt. Von sozialen und wirtschaftlichen Krisen erschüttert, sagte sie sich 1452 durch einen Staatsstreich der savoyischen Partei von Österreich los und unterwarf sich, um nicht in die Tatzen des Bären zu fallen, freiwillig dem Herzog von Savoyen. Dann aber erneuerte sie 1454 das ewige Bündnis von 1403 mit Bern, schloß sich unter dem Einfluß einer eidgenössischen Partei immer enger an Bern an und nahm, nachdem sie anfangs versucht hatte, neutral zu bleiben, gedrängt von Bern, an der Seite der Eidgenossen an den Burgunderkriegen teil. 1477 entließ Savoyen, das als Verbündeter Karls des Kühnen zu den Verlierern zählte, sie aus seiner Oberherrschaft, und 1478 wurde sie vom Kaiser zur freien Reichsstadt erklärt[6]. Schon 1476 am Friedenskongreß in ihren Mauern hatte sie sich um den Eintritt in die Eidgenossenschaft beworben, sich aber im folgenden Jahr als Mitglied des Städte-Sonderbunds Zürich, Luzern, Bern und Solothurn den Unwillen der Länderorte zugezogen. Erst 1481, an der Tagsatzung zu Stans, wurde Freiburg zusammen mit Solothurn nach hartnäckigem Widerstand der innerschweizerischen Stände auf Fürbitte des heiligen Bruders Klaus in den Bund aufgenommen.

Die beiden neuen Stände galten allerdings in den ersten Jahrzehnten nicht als vollberechtigte Orte, waren aber doch bessergestellt als Zugewandte[7]; eine tatsächliche Gleichstellung erfolgte erst 1502. Sie durften ohne Einwilligung der acht alten Orte keine neuen außenpolitischen Verträge abschließen, mußten in Streitfällen deren Vermittlung annehmen, den Bundesgenossen jederzeit und überallhin zu Hilfe eilen, während diese

[6] Büchi, Freiburgs Bruch, 142, 147.

[7] Anton von Castelmur, Der Alte Schweizerbund, Erlenbach–Zürich, O.J., 77, 80: Der Bund mit Freiburg und Solothurn.

ihnen nur innerhalb fester Grenzen militärischen Beistand schuldeten, auch hatten sie keinen Anteil an den bisherigen gemeinsamen Vogteien. Der Sonderbund der Städte wurde aufgelöst.

Im 14. und besonders im 15. Jahrhundert war Freiburg eine bedeutende, stark befestigte, von kriegerischen Notzeiten abgesehen wohlhabende und kunstfreudige, im ganzen Reich bekannte Industrie- und Handelsstadt, die die Messen von Genf und Zurzach belieferte und mit ganz Europa Handelsbeziehungen unterhielt, berühmt vor allem wegen ihrer Tücher, Lederwaren, Sensen und Sicheln[8]. Sie wurde von einem 24köpfigen Kleinen Rat, vom Rat der 60 und der 200 regiert. Gemäß der Handfeste wurden Schultheiß und Stadtpfarrer vom Volke gewählt und vom Stadtherrn bestätigt. Buomberger nimmt für 1447/48 rund 5800 Einwohner an[9]. Damit zählte Freiburg zu den größten Städten des Mittellandes.

Mit Sicherheit steht fest, daß Freiburg 1481 eine zweisprachige Stadt war. Vor allem das Auviertel, der Hauptsitz von Industrie und Gewerbe, war immer mehrheitlich von Deutschsprachigen bewohnt, in den anderen Quartieren dagegen waren sie in der Minderzahl. Die Beweise für diese Tatsache finden sich im Kapitel II. Um sie nicht aus dem Zusammenhang zu reißen und um Wiederholungen zu vermeiden, wird hier nur auf sie verwiesen.

2. *Die Alte Landschaft*[10]

Ursprünglich als reiner Stadtstaat gedacht, der in der unmittelbaren Nachbarschaft einige Allmenden besaß, hatte sich Freiburg im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts die politische Herrschaft

[8] Hektor Ammann, Freiburg als Wirtschaftsplatz im Mittelalter, in: Fribourg – Freiburg, 184.
Castella, Histoire, 167, 172, 176.

[9] Buomberger, 30

[10] Pierre de Zurich, Les « Anciennes Terres » de Fribourg, in: NEF 75 (1942), 22.
Alfred Weitzel, Cartes des Anciennes Terres et Bailliages du Canton de Fribourg en 1798. Notice explicative, Freiburg 1914. – Peter Boschung, Freiburg und die Alte Landschaft, in: Festnummer der Freiburger Nachrichten zur 800-Jahr-Feier, 15. Juni 1957. – Peter Boschung, Die Alte Landschaft Freiburg in: Beiträge zur Heimatkunde des Sensebezirkes, 52. Jahrgang 1982/83.

über das umliegende Land erworben, sein natürliches Hinterland und engeres Marktgebiet, das seit spätestens 1182 ein Dekanat[11] bildete, dessen Mittelpunkt die Stadt war. Die Anfänge dieser schrittweise und friedlich verlaufenden territorialen Entwicklung liegen noch weitgehend im dunkeln. Die politische Hoheit über das Land wird um 1379 faßbar, zuerst in Steuerpflicht, dann in Gerichtszuständigkeit, Heerbann und Münzwesen. Die Landschaft war eingeteilt in Pfarreien, die für Verwaltung, Polizei- und Wehrwesen einem der vier Stadtpanner unterstellt waren.

Die Alte Landschaft, anfangs die Herrschaft Freiburg genannt, umfaßte, grob gesagt, den heutigen Sense- und Saanebezirk und den Süden des Seebezirks. Die Landbevölkerung um 1445 wird von Buomberger auf rund 4600 Seelen geschätzt. Links der Saane herrschte romanische Dorfsiedlung, rechts davon alemannische Hofsiedlung vor, doch war es nicht die Saane, welche die Sprachen schied. Ein Blick auf die Karte[12] zeigt, daß die Sprachgrenze die Landschaft des Burg- und des Spitalpanners schräg zur Saane durchquerte und so zu zweisprachigen Gebieten machte; die Pfarreien des Neustadtpanners sprachen alle französisch, jene des Aupanners alle deutsch. Flächenmäßig machte das deutsche Sprachgebiet deutlich mehr als die Hälfte aus.

Mehrere Ratsmanuale enthalten ein Verzeichnis der Landpfarreien. Das letzte vor 1481 stammt aus dem Jahre 1458[13] und nennt nach Pannern geordnet die folgenden Kilchörinen:

Burgpanner:

Mertenlach (Marly) (mit Giffers und St. Silvester)
Spins (Ependes)
Ergenzach (Arconciel)
Treffels (Treyvaux)
Rechthalten

[11] Pierre de Zurich, Les Origines du décanat de Fribourg, in: Büchi-Festschrift, Freiburg 1924, 2–15.
[12] Buomberger, 2–4, 236.
[13] RM Nr. 3 (1458–1464).

Spitalpanner:

Gumschen (Belfaux)
Courtion
Bärfischen (Barberêche)
Gurmels
Grissach (Cressier)

Neustadtpanner:

Glanewiler (Villars-sur-Glâne)
Matran
Cuvellingen (Ecuvillens) teilweise
Onning (Onnens)
Ottenach (Autigny)
Prez, teilweise
Siebenzach (Givisiez)

Aupanner:

Düdingen
Tafers
Heitenried
Überstorf
Bösingen
Wünnewil

In einer gleichartigen Liste des Jahres 1485[14] werden außer den genannten Pfarreien auch Perroman (Praroman), Plaffeyen und Groß-Favernach (Farvagny-le-Grand) unter der Alten Landschaft erwähnt. Von 1486 an war Plaffeyen Vogtei, Favernach wurde dann Sitz der Vogtei Pont-en-Ogo, die Freiburg 1482 erwarb. Später fanden an der Südgrenze der Alten Landschaft mehrere kleine Gebietsumteilungen statt.

Die Bezeichnung Alte Landschaft kam allerdings erst im 16. Jahrhundert auf, nachdem Freiburg im Süden und Westen neue Ländereien erworben hatte, die als Vogteien verwaltet wurden.

[14] RM Nr. 8 (1485).

1475, während der Burgunderkriege, hatten Freiburg und Bern savoyardischen Lehensleuten die Herrschaften Illingen (Illens), Plaffeyen und Grüningen (Everdes) abgenommen, nach dem Kriege, 1478, hatte Freiburg Savoyen die Herrschaft Montenach (Montagny) abgekauft, das heißt Savoyen hatte sie, um seine Schuld um 6700 Gulden zu verkleinern, an die Stadt abgetreten. Grüningen und Montenach wurden ab 1478, Illingen und Plaffeyen (nach Ablösung der Rechte des Klosters Rüeggisberg) ab 1486 von Freiburg allein als Vogteien verwaltet[15].

Außerdem war Freiburg gemeinsam mit Bern Miteigentümerin gemeiner Vogteien: seit 1423 der von Savoyen abgekauften Herrschaft Grasburg mit der Landschaft Schwarzenburg–Guggisberg, seit den Burgunderkriegen von Stadt und Landschaft Murten, von Grandson, Orbe und Tscherlitz (Echallens).

Angaben über die Bevölkerungszahlen dieser Vogteien fehlen. Besser sind wir über die Sprachverhältnisse unterrichtet. Grasburg, Plaffeyen und der Norden der Herrschaft Murten gehörten dem deutschen, Grüningen, Montenach, Grandson, Orbe und Tscherlitz dem französischen Sprachgebiet an. Beide waren, auf der Karte geschätzt, annähernd gleich groß.

Vergleicht man die nicht genau bekannten, nur grob schätzbaren Bevölkerungsanteile nach Sprachen in der Stadt, in der Alten Landschaft und in den damaligen Vogteien gesamthaft, so ergibt sich ein wesentlich anderes Stärkeverhältnis zwischen Welsch und Deutsch als heute. Es herrschte anscheinend ein Gleichgewichtszustand. Die ganze südliche Hälfte des heutigen Kantons, die Französisch sprechenden Bezirke Greyerz, Glane, Broye und Vivisbach waren 1481 noch nicht freiburgisch, sondern unterstanden teils dem Grafen von Greyerz, teils dem Herzog von Savoyen oder dessen Vasallen, teils dem Bischof von Lausanne und kamen zur Hauptsache erst 1536 bei der Eroberung der Waadt und 1555 bei der Teilung der Grafschaft Greyerz durch die Hauptgläubiger Bern und Freiburg, kleinere Herrschaften noch später, endgültig in freiburgische Hände[16]. Sie wurden in der Folge durch Vögte verwaltet, die mit der Regierung

[15] Castella, Histoire, 129; Büchi, Freiburgs Bruch, 143, 144.
[16] Castella, Histoire, 336.

deutsch, mit den Untertanen in deren Landessprache verkehrten. Die Vogteien behielten weitgehend ihre alten Rechte und Gewohnheiten, vor Vogtgericht wurde französisch verhandelt, und am Sitz der Zentralverwaltung in der Stadt, wo 1483 Deutsch die hauptsächliche Amtssprache geworden war, gab es für sie ein welsches Appellationsgericht, dessen Verhandlungen in der Regel in französischer Sprache protokolliert wurden[17].

II. Die Sprachverhältnisse von der Gründung Freiburgs bis zum Eintritt in den Bund

Das Mittelalter kannte keine Volkszählungen zu statistischen Zwecken. Wir besitzen deshalb keine Angaben über das Stärkeverhältnis der beiden Sprachgruppen in den ersten Jahrhunderten. Unsere Quellen sind Steuerbücher, das älteste von 1379[18], andere von 1445[19] und 1555[20], Erhebungen zur Feststellung der Waffenfähigen und des Bedarfs an Getreide[21] und Salz, Eintragungen in Ratsmanualen und Seckelmeisterrechnungen, Bürgerbüchern, Notariatsregistern und Kriegsrodeln usw. Für die sprachliche Zugehörigkeit sind wir weitgehend auf Indizien angewiesen. Unsere wichtigsten Anhaltspunkte sind die Tauf- und Familiennamen, doch auch sie sind nicht völlig zuverlässig. Zwar kommt eine Übersetzung von Personennamen kaum vor, höchstens daß man den Taufnamen lateinisch wiedergab, in der Regel ließ man vor 1481 jedem den Namen in seiner Muttersprache, spätere Übersetzungen von Familiennamen scheinen freiwillig und individuell erfolgt zu sein. Trotzdem läßt sich eine kleine Anzahl nicht eindeutig der einen oder andern Sprache zuweisen und bleibt zweifelhaft, in andern Fällen gehören Tauf- und Familiennamen nicht der gleichen Sprache an (z.B. Petermann de Faucigny). Auch muß man wohl annehmen, daß schon

[17] siehe einschlägige RM im StAF.
[18] Steuer wegen Nidau 1379, Première collection des lois, Législation Nr. 5 (StAF).
[19] Steuer wegen Savoyen 1445, Taille de Savoie, Stadtsachen A 576a (StAF).
[20] Steuer wegen Greyerz 1555, Stadtsachen 578a (StAF).
[21] Buomberger, XI, XII.

damals, wie heute, ein Tauf- und Familienname nicht in jedem Fall Aufschluß über die Muttersprache des Namensträgers gab. Trotz einer gewißen Unsicherheit, der wir uns bewußt bleiben, sind Tauf- und Familiennamen unsere wichtigsten Unterscheidungsmerkmale, und wir stellen zur Hauptsache auf sie ab.

So betrachtet, bieten uns die Geschichtsquellen Hinweise und Beweise genug, daß in Freiburg zu allen Zeiten immer auch Deutschsprachige in nicht geringer Zahl gelebt haben und daß Deutsch trotz zeitweiliger Vorherrschaft des Französischen auch amtlich gebraucht wurde.

Allerdings sind die Belege im 12., 13. und teilweise auch im 14. Jahrhundert sehr spärlich und fast alle in lateinischer Sprache abgefaßt, wobei die Taufnamen häufig, Ortsnamen gelegentlich ins Lateinische übersetzt sind, so daß sie für die Beurteilung der jeweiligen Muttersprache nicht immer sichere Schlüsse erlauben.

1. Der deutsche Bevölkerungsanteil

Es darf als gesichert gelten, daß die Stadt an der Saane eine deutsche Gründung war. Herzog Berchtold IV. von Zähringen stammte aus Süddeutschland und war als Rektor von Burgund mit der Aufgabe betraut, im Mittelland die Rechte des Heiligen Römischen Reiches wahrzunehmen, die Alpenpässe zu sichern und auch die Westschweiz zu befrieden. Namen und Stadtrecht hatte die Neugründung mit der älteren Schwester im Breisgau gemeinsam. Die Zähringer hatten die Gewohnheit, für die Erfüllung wichtiger Aufgaben Gefolgsleute aus ihren Kerngebieten zu verpflanzen[22], und es ist wahrscheinlich, daß sie die Verantwortlichen für den Aufbau ihrer Städte mitbrachten, aber daneben so viel wie möglich auch die Dienstleute der Gegend einsetzten. Manche Hinweise und Rückschlüsse sprechen dafür, daß die junge Stadt infolge sozialer, wirtschaftlicher und militärischer Vorteile von Anfang an Vertreter des niederen Dienstadels, der auf Burgen längs der Saane, Sense, Taverna, Ärgera und Glane saß, und Bauern von beiden Seiten der Saane anzog[23].

[22] Paul Kläui, Zähringische Politik zwischen Alpen und Jura, in: Alemannisches Jahrbuch (1959) 92.

[23] Peter Boschung, Freiburg und die Alte Landschaft, in: Freiburger Nachrichten 15. Juni 1957.

In den ältesten Urkunden werden uns nur die Namen von Vornehmen überliefert, nicht von Leuten aus dem Volke.

Die erste klösterliche Niederlassung war die Johanniterkomturei (vor 1229). Die Ordensritter waren wahrscheinlich von den Hattenberg und Englisberg in die Saanestadt berufen worden[24]. Als älteste Wohltäter des 1255 erstmals erwähnten Augustinerklosters wurden gerühmt Peter von Mettlen, Conrad von Burgistein, Nikolaus und Johann von Seftigen[25]. Um die gleiche Zeit stiftete ein anderer Bürger von Freiburg, Jakob von Riggisberg, das Franziskanerkloster[26]. Alexandre Daguet nimmt an, daß Freiburg bis zu dieser Epoche eine deutsche Bevölkerung gehabt habe[27]. Aber die Geschichtsquellen erlauben es nicht, den Zeitpunkt festzustellen, von dem an ein namhafter welscher Bevölkerungsanteil vorhanden war; man muß eine langsame schrittweise Entwicklung annehmen.

Gerade im urkundenarmen 12. und 13. Jahrhundert finden wir unter den Regierenden vorwiegend Männer deutscher Abstammung wie die Schultheißen Heinrich von Utzenstorf, Conrad von Englisberg, Dietrich von Monstral, Conrad von Wädenswil, Conrad von Maggenberg, Ulrich von Maggenberg, Albert von Roormoos, Wilhelm von Englisberg, Niklaus von Englisberg, Conrad von Riggisberg, Ulrich von Venringen, abgelöst von Welschen wie Conrade de Vivers und Conrade d'Avenches[28]. Als Ratsmitglieder und Burger begegnen uns Herren von Englisberg, Hattenberg, Maggenberg, Mettlen, Jetschwil, Wiler und Zirkels.

[24] Castella, Histoire, 145.

[25] Albert Büchi, Urkunden zur Geschichte des Augustinerklosters in Freiburg, in: FGB 3 (1896) 80.

[26] Castella, Histoire, 145–148.

[27] Alexandre Daguet, Histoire de la ville et seigneurie de Fribourg, in: ASHF 5 (1893) 20:
«Jusqu'alors (Kiburgerzeit bis gegen 1300) Fribourg avait eu une population allemande; alors commence la lutte des deux langues: le roman ou vieux français domine dans le centre de la ville, pendant que le quartier de l'Auge restait fidèle à l'idiome germanique, qui était celui de ses voisins à l'Est et au Midi.»

[28] Franz Kuenlin, Dictionnaire géographique, statistique et historique du Canton de Fribourg. Fribourg 1832, Première partie, 266: Catalogue chronologique des avoyers de Fribourg. – Pierre de Zurich, Les avoyers de Fribourg jusqu'au début du XVe siècle, in: AF (1927) 41, 62.

Auch im 14. Jahrhundert bekleideten mehrmals die Maggenberg, Rych, Tüdingen und Velga das höchste Amt der Stadt; gleiche Namen finden sich unter den Räten und Bürgern, dazu Boumer, Filling, Gambach, Helfenstein, Hirser, Huser, Kummer, Ramstein, von Seftigen, Steinbrecher, Schaffer, Schneuwly, Walter usw., ferner Einwohner namens Wanner, Wiprecht, Blesi, Boner, Ecker, Spenli, Holzach, Studer, Ammann, Lanter, Garmiswil usw. [29], so daß man annehmen darf, das deutsche Element sei auf allen sozialen Stufen vertreten gewesen.

Um 1300 herum war das Verhältnis zwischen den Habsburgern und ihrer Saanestadt zeitweilig so gespannt, daß die Herzöge den Bürgern während einiger Jahre die freie Wahl des Schultheißen und des Stadtpfarrers entzogen. Für den gleichen Zeitabschnitt nimmt man ein starkes Anwachsen der welschen Bevölkerung als Grundlage für die Erhebung des Französischen zur Amtssprache an. Doch auch für diese Zeit lassen sich Deutschsprachige in beträchtlicher Anzahl nachweisen. Als 1301 zwischen Ober- und Unterstadt wegen der Allmenden Zwietracht und Unruhen ausgebrochen waren, ernannte der Rat zehn angesehene Bürger, die den Streit schlichten sollten, und 173 weitere Bürger, die über die Einhaltung ihrer Anordnungen zu wachen hatten. Im Zehnerausschuß saßen auch Wilhelm von Englisberg, Rudolf von Tüdingen und Hugo Ovener. Im großen Ausschuß trugen in der Au 37 von 48, auf der Burg 19 von 92, im Spital 7 von 33 Bürgern eindeutig deutsche Namen [30].

Ein anderes Dokument gibt uns Auskunft über die Stärke der Sprachgruppen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Um an der Aare Stützpunkte für ihre Schiffahrt zu erwerben, die zweimal jährlich die Märkte in Zurzach besuchte, kaufte die Stadt 1379 gemeinsam mit Herzog Leopold von Österreich Nidau und Büren. Zur Deckung der Kaufsumme wurde zu Stadt und Land eine Zwangsanleihe durchgeführt, die Steuer wegen Nidau [31].

[29] Rd siehe 13. und14. Jahrhundert. – Bonfils et de Vevey, Deutsche Namen auf den meisten Seiten des Bürgerbuchs, besonders zahlreich im Aupanner. – Pierre de Zurich, Catalogue des avoyers, bourgmaîtres, bannerets, trésoriers et chanceliers de Fribourg au XVe siècle, in: AF (1918) 97.

[30] Rd II, 4.

[31] Première Collection des lois. Législation Nr. 5 (StAF).

Jakob Zimmerli [32] hat die Steuerlisten der Stadtquartiere ausgewertet und kommt auf Grund der Tauf- und Familiennamen zum folgenden Ergebnis:

Quartier	deutsch-sprachig	französisch-sprachig	ungewiß
Au	82,2%	5,5%	11,5%
Burg	10,8%	75,6%	13,5%
Spital	2,2%	90,9%	6,8%
Neustadt	16,4%	69,5%	13,9%
Vorstädte	0 %	83,3%	16,6%

Für die Stadt als Ganzes gelangt der Verfasser zu folgenden Zahlen: Von 994 Steuerpflichtigen waren nach Abstammung und wahrscheinlich auch nach Sprache 43,9% deutsch-, 43,4% französischsprachig, 12,5% lassen sich nicht sicher einordnen. Es besteht demnach kein Zweifel: Die Stadt war auch damals zweisprachig, und die Sprachgruppen waren annähernd gleich stark.

Zimmerli macht ausserdem darauf aufmerksam, daß das zu 82% deutschsprachige Auviertel 45,1% aller städtischen Steuerzahler stellte, die übrigen, vorwiegend welschen Viertel zusammen 54,8%. Die Steuer trug 5128 Pfund ein, davon leistete die Au allein 2972, nämlich 6,61 Pfund je Steuerzahler, die andern drei Viertel zusammen 2156, also 3,95 Pfund je Steuerzahler. Das vorwiegend von Deutschsprachigen bewohnte Auquartier war also auch der wirtschaftliche Schwerpunkt der Stadt, ein reiches Viertel. «Dort im eigentlichen Uferquartier, war der Sitz der Industrie, dort blühten zahlreiche Färbereien, Mühlen, Gerbereien und eine ausgedehnte Tuchfabrikation, dort wohnte daher auch die steuerkräftigste Bevölkerung.» [32] Man darf daher annehmen, daß nicht nur die Zahl, sondern auch die soziale Geltung dieser Volksgruppe nicht gering war, immer mit Berücksichtigung der damaligen Ständeordnung.

[32] Zimmerli, 76.

Gleichartige Einwohnerverzeichnisse sind uns erhalten geblieben in der Steuer wegen Savoyen 1445[33], in der Steuer wegen Greyerz 1555[34], in Bevölkerungsaufnahmen des Spitalpanners von 1444[35] und 1447[36], des Aupanners von 1447[37] und des Burgpanners von 1448[38]. Sie sind meines Wissens hinsichtlich der Sprachen der Namensträger nie wissenschaftlich untersucht worden, bieten aber, grob gesehen und geschätzt, ein gleichartiges Bild wie die Steuer von 1379. Sie beweisen eindeutig die Anwesenheit zweier annähernd gleich starken Sprachgruppen in der Stadt, mit einer deutschen Mehrheit in der Au und einem Überwiegen der Welschen in den übrigen drei Quartieren. Den gleichen Eindruck vermitteln die zahlreichen deutschen Vor- und Familiennamen in den Burgerbüchern des 14. und 15. Jahrhunderts, in den Ratsmanualen, Seckelmeisterrechnungen, Besatzungsbüchern, Kriegsrödeln und Notariatsregistern. Immer findet man auch Leute aus dem Sense- und dem Schwarzenburgerland, aus der Pfarrei Gurmels und dem Murtenbiet, aber auch aus der ganzen heutigen deutschen Schweiz. Immer sind Adelige und Einflußreiche dabei, Schultheißen, Burgermeister, Venner, Räte, Notare. Zur Hauptsache aber sind es Handwerker und Gewerbetreibende, die deutsche Namen tragen, Tucher, Färber, Gerber, Sensenschmiede, häufig von weit her Zugezogene, Fachleute wie Armbruster (Peter von Kenzingen)[39], Geschützmeister

[33] Buomberger hat in seiner Statistik die Ergebnisse verarbeitet. Er findet für 1445 hinsichtlich der Vermögensverhältnisse der Quartiere andere Zahlen als Zimmerli für 1379. Bei ihm weist das Burgpanner das größte Gesamtvermögen auf, beinahe gleich viel, wie die anderen Viertel zusammen. Auch das durchschnittliche Einzelvermögen ist hier bedeutend höher als anderswo. Es ist nicht ersichtlich, ob Veranlagung und Steuersatz 1379 und 1445 die gleichen waren. Buomberger begründet das finanzielle Übergewicht des Burgpanners mit dem Hinweis, daß hier die meisten Zinsherren wohnten und ihre ausgedehnten Güter auf der Landschaft in der Stadt veranlagt wurden.

[34] Die Steuer von 1555 ist meines Wissens nie untersucht worden.

[35] Affaires militaires Nr. 12 (StAF); Buomberger, LX, 12–21.

[36] Affaires militaires Nr. 11 (StAF).

[37] Stadt: Stadtsachen 1447, Landschaft: rôles militaires Nr. 13.

[38] Stadtsachen 1448. Vergleiche auch Pierre de Zurich, Les origines de Fribourg (cit. Anm. 4), 231.

[39] Rd VI, 138 (1409).

(Sang[40], Zinkfeld[41], Metzer[42], Stechli[43]), und Ziegler (Merkli)[44]. Auch in der Liste der Spender für die Orgel zu St. Niklaus 1426/1427 sind sie gut vertreten[45]. Unter den Künstlern ragen im 15. Jahrhundert Peter Maggenberg und die Nelkenmeister hervor, um die Jahrhundertwende Hans Fries[46].

In diesem Zusammenhang ist die Arbeit von Urs Portmann zu erwähnen, der anhand des Ersten Bürgerbuches (1341–1416) die Herkunft der Einwohner untersuchte[46b]. Um 1300 beschränkte sich das Einzugsgebiet Freiburgs auf die Alte Landschaft, später erstreckte es sich auf einen weiteren Umkreis von 30 km, der auch welsche Landstädtchen wie Milden (Moudon), Remund (Romont) und Stäffis am See (Estavayer-le-Lac) einschloß. Vom Ende des 14. Jahrhunderts an erreichte die Anziehungskraft Freiburgs auch entferntere Länder, zum Beispiel Süddeutschland, Elsaß, Nordjura, das Gebiet der Eidgenossenschaft und – geringer – auch Burgund und Savoyen. «Diese fremden Einwanderer, oft spezialisierte Handwerker, haben einen wichtigen Beitrag zum wirtschaftlichen Aufstieg der Stadt geleistet» – (S. 113). Stammten 1301 die deutschsprachigen Zuwanderer «fast ausschließlich» aus dem heutigen Kantonsgebiet, waren es 1416 noch zwei Drittel. Hingegen fand Portmann die Deutschsprachigen 1301 mit 42%, 1416 mit 41% in den Räten gleich stark vertreten.

«Gegen Ende des 14. Jahrhunderts und zu Beginn des 15. Jahrhunderts nimmt der Einfluß deutscher Elemente zu. Die Einwanderung aus deutschsprachigen Gebieten steigt an. Um 1416 sind 53% der Neubürger deutschsprachiger Herkunft. Gewerbe und Industrie beschäftigen zahlreiche deutsche Handwerks-

[40] Rd III, 61, 62 (1341).
[41] Rd VI, 148 (1410).
[42] Rd VI, 150 (1410).
[43] SMR Nr 86: 146, 159, 169. Peter Boschung, Die Entstehung des Zollamtes Sensebrück, in: FGB 48 (1957/58) 43.
[44] Rd VIII, 39 (1434).
[45] Rd VII, 201.
[46a] Hans Grossrieder, Fryburg vom 15. zum 16. Jahrhundert. Drei Schweizer Kunstwerke in Fryburg. Zürich 1943, 23.
[46b] Urs Portmann, Die Datenbank «Freiburger Bürgerbuch 1341–1416» als Forschungsinstrument: Herkunft der Bewohner Freiburgs im 14. Jahrhundert. Akten zum Kolloquium «Freiburg: Stadt und Territorium». Freiburg 1981, 105.

Gesellen... Die politische Macht bleibt aber zum größten Teil noch bei der romanischen Bevölkerung. Die deutschsprachigen «Fremden» sind bloß im Rat der Zweihundert vertreten, der keine maßgebende Bedeutung besaß.» (S. 114).

Diese auf den Personennamen fußenden, jederzeit nachprüfbaren Angaben mit einem gewissen statistischen Wert werden durch mehrere andere Tatsachen bestätigt. 1438 wurde das Stück vom reichen Prasser aufgeführt[47], in der Folge wurden von Zeit zu Zeit andere deutsche Stücke gespielt, was theaterfreudige Schüler und eine ansehnliche Bevölkerung gleicher Sprache als Zuhörerschaft voraussetzte.

Die schon früh verbürgten Flurnamen Stalden, Grabensaal, Lenda, Stade, Stadberg, Schönberg, Balm, Dürrenbühl, Bisenberg, Sonnenberg, Magerau, Neiglen, Matte, Wallriß (Varis) gehen vermutlich auf die Anfänge der Stadt zurück. Sie hätten sich neben alten französischen wie Goz de la Torche ohne dauernde Anwesenheit Deutschsprachiger wohl kaum durch alle Jahrhunderte bis heute erhalten.

In der Frage der Straßennamen ist das Studium des ältesten Bürgerbuches (1341–1416) besonders aufschlußreich[48]. Es ist in lateinischer Sprache geführt. Das Haus, auf das sich das Bürgerrecht gründet, ist meistens durch die Namen der beiden benachbarten Hausbesitzer geortet, oft auch durch die Lage nahe einer Kirche, einem Spital, einer Brücke, einem Brunnen genauer beschrieben. Man trifft aber bereits eigentliche Straßennamen, meistens lateinische wie vicus fori, auch vicus magni fori: Marktgasse, Großmarktgasse (die heutige Grand'rue: Reichengasse), vicus fori animalium: Tiermarktgasse (die heutige Zähringergasse), vicus porte Mureti: Murtengasse, dann aber je nach der Muttersprache des Schreibers oder vielleicht des zuständigen Venners, im lateinischen Text auch schon Namen in den Volkssprachen. An französischen Ortsnamen finden wir Montorge, ou Pertuys, in Beltsay, Pittet Paradix, rue Ficholan, vicus deis merceries: Krämergasse, vicus deis bolongiours: Bäckergasse. Zahlreicher sind die deutschen Namen; sie kommen nur im Auviertel

[47] Heinemann, 43.

[48] Bonfils und de Vevey, Peter Boschung, Freiburger Strassen- und Ortsnamen, in: Schriftenreihe der Deutschfreiburgischen Arbeitsgemeinschaft 6 (1970) 9.

vor: Lenda, zer Linden, an der Matten, Türli, Schillinggassa, Schmidgasse, Untergasse, Anberggassa, Rothengassen, Tanzgassa. Es besteht kein Zweifel: es handelt sich um Ortsbezeichnungen, die seit langem fest geprägt waren und die man auch in einem lateinischen Text nicht ohne Schaden für das Verständnis übergehen oder übersetzen konnte.

Die von der Stiftung an bestehende Zugehörigkeit der Johanniterkomturei, des Franziskaner- und des Augustinerklosters zu deutschen Provinzen ist nicht denkbar ohne die ständige Anwesenheit einer gewissen Anzahl deutschsprachiger Mönche[49], was anderseits Rückschlüsse auf die Sprachverhältnisse in der von ihnen betreuten Bevölkerung zuläßt. Nur im Vorübergehen sei hier an die segensreiche Tätigkeit des seelsorgerlich wie wissenschaftlich hervorragenden P. Friedrich von Amberg aus Regensburg erinnert, der von 1393 bis 1432 in Freiburg wirkte[50].

In die gleiche Richtung weisen die Schulverhältnisse. Heinemann nimmt schon für den Beginn des 15. Jahrhunderts nicht nur welsche, sondern auch deutsche private Winkelschulen an, die einem Bedürfnis der Bevölkerung nach einem Mindestmaß an Unterricht in den Volkssprachen entgegenkamen und deshalb neben der von der Stadt geführten Lateinschule geduldet wurden[51]. 1445 wurde der deutsche Lehrer als halbamtlich anerkannt, indem ihm die Stadt seine Wohnungsmiete bezahlte. 1461 führten Berner und Freiburger gemeinsam eine Schulkonferenz durch, vermutlich in deutscher Sprache, und 1470, also vor dem Eintritt in den Bund, wurde die offizielle Stadtschule einem deutschen Schulmeister anvertraut. Dies spricht nicht nur für eine zahlenmäßige Zunahme der Deutschsprachigen, sondern ebensosehr für eine wachsende Wertschätzung der deutschen Sprache durch die Behörden.

Mehrere Zeugnisse, die ein besonders scharfes Licht auf das Verhältnis zwischen den Sprachgruppen im 15. Jahrhundert wer-

[49] Bernard Fleury, Catalogue des religieux du couvent des Cordeliers, in: ASHF Tome VIII (1907) 309.
Bernardin Wild, Protocollum Conventus S. Mauritii Fratrum ordinis Eremitarum S. P. Augustini Friburgi Helvetiorum. Manuskript, Justinsheim Freiburg.

[50] Bernard Fleury, Maître Frédéric d'Amberg, in: ASHF Tome VIII (1907) 37.

[51] Heinemann, 19, 42, 44, 51. Büchi, Sprachgrenze, 41.

fen, sind uns erhalten geblieben. Nach wiederholten Tätlichkeiten und Ausschreitungen verbot der Rat 1409, um Gefahr, Ärgernis und Schaden zu verhüten, in einer Verordnung den großen und kleinen Buben bei zehn Schilling Buße für die Väter, vor dem St. Johannstag oder sonst mit Stöcken oder Waffen und dem Schlachtruf «Alaman contre Roman» (Hie Deutsch, hie Welsch!) aufeinander loszugehen[52]. Das deutet nicht auf einen ungetrübten Sprachenfrieden hin, sondern auf ein Verhältnis, das unter den Jungen besonders vor den Wahlen recht gespannt gewesen sein muß. Es beweist aber auch, daß die deutsche Bevölkerung schon um 1400 herum keine kleine, eingeschüchterte oder unterdrückbare Gruppe, sondern stark und selbsbewußt genug war, um sich den feindlichen Brüdern zu stellen und zu widersetzen.

Die gleiche Sorge um den Frieden verrät die Eintragung des Seckelmeisters, wonach am St. Georgstag 1442 sechs Weibel nach Corminbœuf geschickt wurden, um Schlägereien zwischen Welschen und Deutschen vorzubeugen[53], während Zwischenfälle an Kilben sonst vor allem in den grenznahen Dörfern Gurmels und Bösingen zu befürchten waren.

Besonders scharf muß der Gegensatz auch zwischen den Erwachsenen beider Sprachgemeinschaften in den Krisenjahren 1448–1452, nach dem verlorenen Krieg, gewesen sein, als die treu zu Österreich haltenden Sensler Bauern mehrmals zusammen mit deutschen Städtern im Auviertel gegen die überwiegend welsche Regierung und die habsburgfeindlichen, nach Savoyen ausgerichteten Zinsherren aufstanden und die Stadt besetzten. Es wird nirgends ausdrücklich bezeugt, aber man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, der Konflikt sei nicht nur sozial, politisch und wirtschaftlich, sondern ebensosehr durch sprachliche Gegensätze bedingt gewesen[54].

[52] Rd VI, 135.

[53] Büchi, Sprachgrenze 43.

[54] Büchi, Freiburgs Bruch, 69: «Bei diesen Kämpfen und Wirren... spielte auch der nationale und sprachliche Gegensatz eine Rolle.» Vgl. dazu auch Ernst Tremp, Volksunruhen in der Freiburger Landschaft beim Übergang Freiburgs von der österreichischen zur savoyischen Herrschaft (1449–1452). Akten zum Kolloquium «Freiburg: Stadt und Territorium». Freiburg 1981, 141f.

Aufschlußreich ist auch die Ratsverordnung von 1424, die es den Notaren freistellt, statt in Latein in einer der Volkssprachen Deutsch und Französisch (ein teif et en rommant) zu urkunden[55]. Damals hatte sich in der Eidgenossenschaft Deutsch als Rechtssprache bereits durchgesetzt. Es scheint, daß auch in Freiburg die Abneigung des ungeschulten Volkes gegen das Latein als Gerichts- und Urkundensprache nicht gering war, und man vernimmt, daß die Erlaubnis auf ausdrückliches Verlangen der Bevölkerung erteilt wurde. Im Gegensatz zu Bern hielt die freiburgische Obrigkeit für ihre eigenen Angelegenheiten noch einige Jahrzehnte lang am Latein fest. Übrigens konnten die Notare, die von ihrer Ausbildung her vor allem Latein gewohnt waren, zum Gebrauch der Volkssprachen nicht verpflichtet werden, es blieb ihrem Gutdünken und wohl auch ihrem Können anheimgestellt, ob sie dem Wunsch der Klienten nachkommen wollten oder nicht. Sprachgeschichtlich ist vor allem die Tatsache bedeutsam, daß hier für privatrechtliche Verschreibungen Deutsch und Französisch einander gleichgestellt werden, obwohl Französisch als Sprache der Regierung eine Vorzugsstellung einnahm. (Ein Gegenstück dazu bildet die Verordnung von 1492, die es den Notaren verbot, lateinische Urkunden auszustellen[56]. «Es soll kein Brief mehr zu latein, sondern tütsch oder welsch gemacht werden.» Auch hier, nach 1481, die Gleichstellung der Volkssprachen.)

Schließlich kennen wir Zeugnisse, aus denen eindeutig hervorgeht, Freiburg selber habe sich trotz lateinischer und französischer Amtssprache nicht als rein welsche Stadt verstanden.

1423 entschied Papst Martin V., die Freiburger sollten nur noch wegen Ehesachen, Wucher, Häresie und Prozessen mit einem Streitwert über 30 Gulden vor den Gerichtshof des Bischofs von Lausanne geladen werden, in andern Dingen solle der Dekan zu Freiburg richten[57]. In der Begründung wird außer auf den langen und beschwerlichen Weg über den Jorat vor allem darauf hingewiesen, daß die Freiburger, Gemeinde, Volk und Untertanen, mehrheitlich deutschsprachig seien (praefatique

[55] Rd VII, 166. Weilenmann, 44.
[56] Zit. nach Weilenmann, 273.
[57] Rd VII, 131.

universitas, populus et subditi, qui pro maiori parte theutonici existunt) und darum große Sprachschwierigkeiten und auch hohe Kosten für Dolmetscher hätten. Aus dem Schreiben des Papstes geht hervor, daß dies die Hauptargumente waren, mit denen Schultheiß, Rat und Gemeinde in einer Bittschrift ihr Anliegen begründet hatten. Hier liegt also ein freiburgisches Selbstzeugnis vor. Wenn man nicht annehmen will, die Behörde habe den Papst bewußt irreführen wollen, so muß man die Stelle «pro maiori parte theutonici» wörtlich verstehen. Danach hätte Freiburg damals eine deutschsprachige Mehrheit gehabt. Der Ausdruck universitas, populus et subditi kann sich allerdings nicht nur auf die Stadt allein beziehen; man muß annehmen, daß man darunter das ganze Dekanat zu verstehen habe und mit subditi vor allem die Landleute gemeint seien. Das Dekanat umfaßte mit einigen Abweichungen das gleiche Gebiet wie die Alte Landschaft. Der Verlauf der damaligen Sprachgrenze ist bekannt[58]. Sie teilte die Herrschaft Freiburg schräg zur Saane in ein kleineres welsches und in ein etwas größeres deutsches Sprachgebiet. Das flächenmäßige Übergewicht des letzteren hätte aber nicht genügt, um das ganze Dekanat als mehrheitlich deutschsprachig zu bezeichnen, wenn die Stadt rein französisch gewesen wäre. Man muß deshalb annehmen, auch die Stadt habe eine beträchtliche Anzahl Deutschsprachiger aufgewiesen, vielleicht nicht viel weniger als die Hälfte. (Jedenfalls scheint das Pochen auf die Doppelsprachigkeit dort, wo es Vorteile bringt, keine Erfindung des 20. Jahrhunderts zu sein.)

Die folgenden Dokumente sagen nichts aus über die Stärkeverhältnisse der beiden Sprachgruppen, wohl aber über die Selbsteinschätzung der Freiburger im 15. Jahrhundert.

Das ewige Burgrecht mit Bern wurde 1403 geschlossen «ze einer merung des heiligen Römischen Richs, uns und unser beiden stetten und allen unseren nachkomen ze nutz und ze trost.» Berner und Freiburger versprachen unter anderem, sich gegenseitig zu helfen «wider dieselben welschen Herren und Stett, wele die denn sint...»[59]

[58] Vgl. Karte bei Buomberger, 237, und Stelle bei Weilenmann, 31: «da der größere Teil der freiburgischen Landschaft auf deutschem Sprachgebiet lag...»

[59] Rd VI, 27.

1454, sechs bis sieben Jahre nachdem man sich im Savoyerkrieg blutig bekämpft hatte, wurde das Burgrecht erneuert. Die Städte schlossen sich noch enger zusammen: «das beide Stette... glich als ein statt miteinandern und als ob wir in einer statt und ringmur sament gesessen wären sin, wonen und uns halten süllent... wie wir denn einandren wider alle welsch Herren und Stette, so uns an unser lib, gut oder fryheit bekrengken wölltend, hilfflich und trostlich sin süllen...»[60]

In beiden Urkunden verbünden sich Bern und Freiburg gegen alle welschen Herren und Städte. Auch der Vertragspartner Freiburg zählt sich hier, lange vor 1481, selbst nicht zu den welschen Städten. Leuchtet dies für 1403, als Freiburg Österreich unterstand, von der politischen Zugehörigkeit her gesehen, ein, so gilt es nicht mehr für 1454, denn Freiburg war seit zwei Jahren savoyisch. Wofür also hielt sich Freiburg damals, wenn es sich so bewußt und ausdrücklich in Gegensatz zu den Welschen stellte? Rechnete es sich schon 1403 und trotz savoyardischer Herrschaft auch 1454 zu den Deutschen? Oder bringt es damit ein auf der Doppelsprachigkeit begründetes freiburgisches Bewußtsein einer Sonderstellung zwischen Deutsch und Welsch mit einer bewußten Entscheidung für deutsches Wesen zum Ausdruck? Wieviel ist hier Realpolitik, wieviel kulturelles Bewußtsein, wieviel Wunschtraum? Sicher ist hingegen, daß dann die Auseinandersetzung mit Karl dem Kühnen von den Eidgenossen und ihren Verbündeten bewußt als Krieg gegen einen welschen Fürsten geführt wurde[61].

2. Die Amtssprachen Freiburgs zwischen 1157 und 1483

Aus den Umständen der Personen und der Zeit darf man schließen, die Umgangssprache in der Gründerzeit sei das Deutsche gewesen. Doch für die schriftliche Fixierung aller öffentlichen und privaten Rechtsgeschäfte bediente man sich zu Freiburg bis 1424 ausschließlich des Lateins. Die völkerverbindende, völkerüberbrückende Sprache Europas, der ganzen mittelalterlichen

[60] Hermann Rennefahrt, Das Stadtrecht von Bern IV. 1, in: Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Aarau 1955, 362.

[61] Gaston Castella, Wie Freiburg zur Eidgenossenschaft kam. Freiburg 1931, 10.

Christenheit, war die Sprache aller Urkunden, denen Dauer zugedacht war, aber es war und blieb die Sprache einer kleinen Elite. Begünstigt durch die demokratische Einstellung in der Eidgenossenschaft hatte die deutsche Sprache um die Mitte des 13. Jahrhunderts begonnen, das Latein als Rechtssprache abzulösen, im 14. und 15. Jahrhundert hatte es sich völlig durchgesetzt[62]. In Freiburg hielt man, wohl unter dem Einfluß der romanischen Westschweiz, wo die Schreiber ausgebildet wurden, möglicherweise auch beeinflußt von der österreichischen Kanzlei, vielleicht auch wegen der Zweisprachigkeit, länger am Latein fest als in Bern. Es wurde noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts für die Regelung weltlicher Geschäfte verwendet, zum Beispiel für Ratsbeschlüsse, Lehensbriefe, Anstellungsverträge mit deutschen Armbrustern, Büchsenmeistern und Juden[63].

Inzwischen war Freiburg zweisprachig geworden. Auch von der andern Seite der Sprachgrenze hatten sich von Anfang an Ministerialen und Landleute angesiedelt, auch die romanische Sprache wurde neben der deutschen schon früh heimisch, auch sie in allen sozialen Schichten. Umgangssprachen waren jetzt Deutsch und Französisch. Um 1300 herum errang Französisch das Übergewicht, man weiß nicht, ob allein wegen der zahlenmäßigen Überlegenheit oder ob wegen höherer sozialer Geltung und größerer politischer Macht jener, die es sprachen. Aus dem Jahre 1319 stammt die älteste Urkunde in französischer Sprache[64], aus den Jahren 1362–1365 eine Sammlung von Gerichtsurteilen[65]. Die erstgenannte Urkunde ist eine Ratsverordnung, die sich an die Geistlichkeit richtet und ihr verbietet, Freiburger vor auswärtige Gerichte zu laden. In der Folge sind die Erlasse für den inneren Gebrauch ausschließlich französisch, erst im 15. Jahrhundert findet man auch deutsche Ratsverordnungen,

[62] Weilenmann, 44, 81. Vergleiche auch Joseph Bœsch, Das Aufkommen der deutschen Urkundensprache in der Schweiz und seine sozialen Bedingungen. Diss. Zürich 1943.
Vergleiche auch Eduard Studer, Sprachliche Stationen auf dem Weg zum Deutsch der Schilling-Chronik, in: Die Schweizer Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling 1513, Luzern 1981, 591.

[63] Rd Bd. VI 3, 5, 7, 13, 49, 72, 74, 95, 115, 138, 148, 150; VII 96, 109; VIII 24, 151.

[64] Rd II, 68.

[65] Rd III, 157.

während für den außenpolitischen Verkehr weiterhin Latein doch vom 14. Jahrhundert an immer mehr auch Deutsch verwendet wird.

Wie kam die deutsche Gründung zu einer Vorherrschaft der französischen Sprache? Am wahrscheinlichsten scheint die Annahme, es habe gegen Ende des 13. Jahrhunderts ein deutlicher Zuwachs des welschen Bevölkerungsanteils stattgefunden. Dafür spricht die Urkunde von 1273, durch welche der Dominikanerkonvent in Lausanne einen Teil seines Pastoral- und Sammelgebietes, nämlich das Land rechts der Saane von Mertenlach bis Gümmenen, an den neu errichteten Konvent des gleichen Ordens in Bern abtrat[66]. Dabei wurde die Stadt Freiburg stillschweigend zum Einflußgebiet des Klosters in Lausanne gerechnet. Albert Büchi nimmt an, man habe sich bei dieser Einteilung an die Sprachgebiete gehalten und die Saane habe hier die Grenze gebildet[67]. Dies ist wahrscheinlich, aber es geht aus der Urkunde nicht zwingend hervor; denn auch das zweisprachige Bistum Sitten wird ganz dem Kloster in Lausanne vorbehalten, die allerdings mit dem Zusatz, wenn es keinen deutschen Bruder habe, dürfe das Kloster zu Bern im deutschsprachigen Wallis oberhalb Leuk Almosen sammeln. Darum erlaubt die Stelle keineswegs den Schluß, Freiburg sei damals eine rein welsche Stadt gewesen, sie schließt eine gemischtsprachige Stadt keineswegs aus; übrigens sprechen andere Hinweise deutlich genug dafür, daß sie auch damals tatsächlich doppelsprachig war (s. Kap. II, 1). Daß Lausanne, das ältere Kloster, das bisher die ganze Diözese als sein Sammelgebiet nutzen konnte, bei dieser Abgrenzung die volksreiche und wohlhabende Stadt links der Saane für sich behielt, kann sehr wohl auch andere als sprachliche Gründe gehabt haben.

Für die Bevorzugung des Französischen mag eine ganze Reihe von Einflüssen zusammengewirkt haben. Außer einem beträchtlichen welschen Bevölkerungsanteil, der vor allem Reiche und Einflußreiche einschloß, spielte schon die geografische Lage eine Rolle. Sie begünstigte eine unmittelbare Berührung mit welscher Lebensart; Adelige und Reiche pflogen enge Beziehungen zu der

[66] FRB Bd. II, 78.
[67] Büchi, Sprachgrenze, 35.

Klöstern Altenryf (Hauterive), Peterlingen (Payerne) und Hautcrêt, der Besuch der Genfer Märkte erforderte die Kenntnis des Französischen. Freiburg wurde früh in den westschweizerischen Wirtschaftsraum eingegliedert, und hier hatte die Lausanner Münze Geltung. Einen großen Einfluß in sprachlich-kulturellen Belangen könnte auch der dem Bischof von Lausanne unterstellte Klerus ausgeübt haben, der wohl in den seltensten Fällen beider Sprachen mächtig war. 1426 trug von sechs Kaplänen der Stadt ein einziger einen deutschen Namen[68]. Es scheint, die deutsche Seelsorge sei zur Hauptsache den Klöstern anvertraut gewesen.

Entscheidend für die Hinwendung zur Sprache der westlichen Nachbarschaft war wohl die Zuwanderung von Westen und Süden, die alle Bevölkerungskreise umfaßt haben muß, aber vor allem die wirtschaftlich und politisch einflußreiche Oberschicht verstärkte (Lombarden, savoyische Ministerialen), während die Zuzüger aus dem deutschen Sprachgebiet meistens Handwerker und Gewerbetreibende waren. Eine Mitwirkung an der Gestaltung des Gemeinwesens blieb ihnen weitgehend versagt, weil die Zünfte bei uns, im Gegensatz zu andern Schweizerstädten, nie eine politische Bedeutung erlangten[69]. Dazu kam ausschlaggebend die Tatsache, daß das Urkundenwesen geschworenen Schreibern und Notaren anvertraut war, die am Hofe des Bischofs von Lausanne ausgebildet und geprüft worden waren, also vor allem der lateinischen und französischen Sprache mächtig waren[70].

Auch darf man vermuten, eine von der politischen auf die kulturelle Ebene verdrängte Auflehnung gegen die Habsburger habe zeitweise eine Rolle gespielt. In allen Auseinandersetzungen Habsburgs mit den Eidgenossen richtete Bern seine Stoßkraft

[68] Rd VII, 207.

[69] Hellmut Gutzwiller, Die Zünfte in Freiburg i.Ü., in: FGB 41/42 (1949) 45.

[70] Hermann Rennefahrt, Zum Urkundenwesen im heute bernischen Gebiet und dessen Nachbarschaft während des Mittelalters (bis um 1500), in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern XLIV, 2 (1958) 15, 17, 36–42. Über das Urkundenwesen und die ersten Stadtschreiber siehe auch Peter Rück, Das Staatsarchiv Freiburg im 14. und 15. Jahrhundert, in: FGB 55 (1967) 274.
Eid des Stadtschreibers von 1429 (deutsch). 283 Die Eidbücher des Staatsarchivs Freiburg i.Ü. Weilenmann, 44.

gegen das abgelegene Bollwerk des Feindes im Westen, das von der Herrschaft oft nur mangelhaft Schutz und Beistand erhielt, so 1386–1388 und 1447/1448. Freiburg hatte während der häufigen Kriege des Stadtherrn mit Savoyen und Bern so viele wirtschaftliche und militärische Lasten, auch Schäden in der Landschaft, zu tragen, daß vorübergehende Ermüdung und Entfremdung nicht verwunderlich erscheinen, besonders in Zeiten, wo die Herzöge, die keine Freunde starker Städte waren, Freiburg willkürlich oder nachlässig behandelten. So entzogen sie den Bürgern von 1289 bis 1308 das in der Handfeste verbürgte Recht der freien Wahl des Schultheißen und des Stadtpfarrers[71]. Auch die Art und Weise, wie Herzog Albrecht 1449 die Räte demütigte und die savoyisch gesinnten Zinsherren durch den Landbrief ins Unrecht setzte[72], vermochte, außer beim Landvolk, sicher keine Zuneigung zu Österreich zu wecken.

Mit der französischen Sprache fand auch Gedankengut aus der burgundischen Nachbarschaft Eingang in die ursprünglich deutsche Stadt. Schon in der kiburgischen Handfeste von 1249 verbinden sich die zähringischen Satzungen mit waadtländisch-savoyardischen Ordnungen zu einem neuen Stadtrecht, das für mehrere Städte der deutschen Schweiz wegleitend wurde, so für Thun, Burgdorf, Erlach, Aarberg und Büren an der Aare, andererseits wurden zähringische Rechtsgrundsätze über das Üchtland nach Savoyen (Flumet) verpflanzt: ein eindrückliches Beispiel, daß Freiburg schon früh als Bindeglied und Umschlagplatz zwischen Deutsch und Welsch wirkte[73].

Aus den Quellen geht zweifelsfrei hervor, daß im 14. und 15. Jahrhundert bis 1483 Französisch die bevorzugte Sprache der oft mehrheitlich welschen Regierung und Verwaltung war, ihrer Verordnungen zum inneren Gebrauch, der Ratsprotokolle und Seckelmeisterrechnungen. Andererseits besitzen wir Hinweise und Beweise genug dafür, daß damals im privaten, wirtschaftlichen und politischen Leben der Stadt und Landschaft Freiburg auch die deutsche Sprache vorhanden, ja unentbehrlich war.

[71] Rd I, 128; Rd II, 31.
[72] Büchi, Freiburgs Bruch, 56, 170.
[73] Emil Franz Joseph Müller-Büchi, Die Handfeste von Freiburg i.Ü., in: Fribourg – Freiburg, 131.

Sicher waren auch damals nicht alle Stadtfreiburger beider Sprachen kundig, aber es gab in der Bevölkerung, abgesehen von jenen, die deutscher Abstammung und Muttersprache waren, – sie wurden im Abschnitt II, 1 besprochen – viele Leute, die von Beruf oder von Amtes wegen nicht ohne Deutsch auskamen und ihre Sprachkenntnisse unmöglich auf das freiburgische Patois beschränken konnten.

Die Märkte zu Freiburg wurden aus der ganzen Westschweiz besucht, besonders auch aus dem Senseland und Schwarzenburger Gebiet, aus Saanen und dem Simmental. Man belieferte die Märkte in Genf und Zurzach, unterhielt Fernverbindungen mit Savoyen und Burgund, mit Südfrankreich, Spanien und Italien, mit der ganzen deutschen Schweiz, mit Schwaben, dem Elsaß, den Rheinlanden und Flandern[74]. Handelsgesellschaften wie die Studer, Reiff, Bonvisin, Perroman, Arsent, Pavillard, Gambach und Aigre, Geschäftsleute und Notare, die alljährlich von zahlreichen durchreisenden Kaufleuten aufgesucht wurden[75], kamen schlechterdings mit dem häuslichen Idiom nicht durch, auch wenn man annimmt, es habe sich nur ein Teil der Geschäfte in der Sprache der fremden Kunden abgespielt.

Eine sprachliche Ausschließlichkeit und Beschränkung auf das Französische konnten sich auch jene Freiburger nicht leisten, die mit den deutschen Oberherren der Stadt, den Herzögen von Zähringen, den Grafen von Kiburg, den Grafen von Habsburg und Herzögen von Österreich zu tun hatten, sie in der Stadt empfingen, mit ihnen mündlich und schriftlich zu verhandeln hatten, die Schultheißen, Räte, Schreiber, Gesandten und Boten, die zu Verhandlungen und Rechtstagen, oft zu Vertragsabschlüßen auch nach Bern, Biel, Solothurn, Luzern, Basel und Strassburg reisten. In lateinischer Sprache geschrieben waren zum Beispiel: das Bündnis von 1243 mit Bern[76], dessen Erneuerung 1271[77], der Schutzbrief[78] Rudolfs von Habsburg 1275, das Burgrecht von 1331 mit Graf Eberhard von Kiburg[79] und 1368 die

[74] Hektor Ammann, Freiburg als Wirtschaftsplatz im Mittelalter, in: Fribourg – Freiburg, 184.
[75] Ammann op. cit. 185, 217. Castella, Histoire, 173, 174.
[76] Rd I, 11.
[77] Rd I, 105.
[78] Rd I, 110.
[79] Rd II, 105.

Auslegung des Bündnisses mit Bern[80]. Davon abgesehen sind die Schreiben der Könige[81] und des Reichsgerichtes von Rottweil[82], alle Staatsverträge[83] und Bündnisse, die Schreiben betreffend die Grafen von Tierstein[84a], die Briefe von auswärts vor und nach den Kriegen mit Bern[84b] deutsch gehalten. In deutscher Sprache sind auch das Burgrecht mit Bern 1403[84c] und dessen Erneuerung 1454[85] abgefaßt, auch der Verkehr mit Altkirch, Thun, Biel, Solothurn, Basel, Büren und Konstanz[86]. Das älteste deutsche Dokument ist ein Schiedsspruch von 1295. Im Schiedsgericht war Freiburg vertreten durch Ulrich von Maggenberg, Wilhelm von Englisberg, Ulrich Rich, Johann von Wippingen, Jakob und Rudolf von Tüdingen[87].

Aber die freiburgischen Stadtschreiber verstanden deutsche Briefe nicht nur zu lesen, sondern auch selber zu schreiben, so 1274 in einer Auskunft an die Stadt Burgdorf über ehe- und erbrechtliche Bestimmungen in der Handfeste[88] und 1429 in einem Dank an die Eidgenossen für die Herausgabe in Baden eroberter Akten, die Freiburg betrafen[89]. 1357 wurde Cono Haso aus Freiburg vom Propst des Klosters Rüeggisberg nach Signau geschickt, um die Rechtsame des Klosters zu Röthenbach aufzuzeichnen, auch er ein deutschsprachiger Schreiber[90]. Ein einziges Dokument im Verkehr mit Bern liegt in beiden Volkssprachen vor, ein Brief von 1441 wegen des Zolls zu Wangen und Bleien-

[80] Rd IV, 50.

[81] Rd II, 112; Rd III, 43, 71; Rd IV, 25, 147; Rd VIII, 198. Vergleiche auch Joseph Boesch, 60, 90, 100: Graf und König Rudolf von Habsburg, Hauptförderer der deutschen Urkundensprache, eine Maßnahme zu Gunsten der Laien. Seit seiner Herrschaft wurden die Urkunden des königlichen Hofgerichtes «ausnahmslos in deutscher Sprache» abgefaßt. Unter seinem Nachfolger Albrecht schrieb die Kanzlei fast alle Urkunden wieder lateinisch. Spätere Könige urkundeten deutsch.

[82] Rd V, 72.

[83] Rd III, 5, 50; Rd IV, 66, 176; Rd V, 41, 179; Rd VI, 106; Rd VII, 141, 171; Rd VIII, 111.

[84a] Rd VIII, 33, 34, 41, 46, 91, 125, 128, 130, 192, 197.

[84b] Rd II, 170; Rd IV, 145, 159, 168, 171, 172, 173; Rd V, 50.

[84c] Rd VI, 27.

[85] Hermann Rennefahrt, Rechtsquellen, Bd. IV, 1, 362.

[86] Rd II, 153; Rd V, 4, 25, 119, 136, 139; Rd VIII, 152, 160.

[87] Rd I, 167.

[88] FRB Bd. III, 88.

[89] Rd VII, 229.

[90] Hermann Rennefahrt, Urkundenwesen, 41.

bach[91]. Die französische Fassung scheint eine Übersetzung zu sein, sind doch die entscheidenden Begriffe wie durchgang, geleit und waglon deutsch wiedergegeben.

Aus dem Jahr 1381 stammt ein Bürgerbrief in deutscher Sprache für eingewanderte Juden[92], von 1431 ein Bericht über die Bestückung der Stadttürme[93], von 1433 je ein Anstellungsvertrag für einen Zimmermann Klepfer und einen Ziegler Merkli[94]. Die Ratsverordnungen von 1435 für die Schafhalter[95], von 1440 für die Müller, sodann jene für die Bäcker sind nur in deutscher Fassung erhalten[96], hingegen liegt die große Ordnung wegen der Tuchbereitung aus dem Jahre 1435 gleichartig und gleichwertig in beiden Sprachen vor[97]. Daraus ergibt sich, daß es vor allem Handwerker waren, die man deutsch ansprechen mußte, es beweist aber auch, daß die zuständigen Amtsstellen der deutschen Sprache mächtig waren.

Zudem bekommt man den Eindruck, das Auviertel sei auch zur Zeit der französischen Amtssprache deutsch verwaltet worden. Wichtige Akten wie die Zählungen von 1444 und 1447 sind, soweit sie das Aupanner, Stadt und Landschaft, betreffen, größtenteils deutsch abgefaßt.

In den Ratsmanualen und Seckelmeisterrechnungen, die vom 15. Jahrhundert an erhalten sind, fallen im französischen Text wiederholt deutsche Ausdrücke auf. Zumeist sind es Sachbezeichnungen wie Handgelten (Wassereimer zum Feuerschutz), Britter (Bretter), Tonruten und Ansbäume (Fachausdrücke für Brückenbalken)[98], für die fanzösische Namen völlig fehlen, vermutlich weil die betreffenden Handwerker aus dem deutschen Sprachgebiet stammten und in ihrer Sprache Rechnung stellten.

Patrick Schnetzer hat vor allem für die letzten Jahrzehnte vor dem Eintritt in den Bund eine Zunahme des Deutschen in der freiburgischen Kanzleisprache festgestellt[99].

[91] Rd VIII, 157.
[92] Rd IV, 150.
[93] Rd VIII, 5.
[94] Rd VIII, 25, 39.
[95] Rd VIII, 54.
[96] Rd VIII, 143, 146.
[97] Rd VIII, 60–86.
[98] Vergleiche Peter Boschung, Die Entstehung des Zollamtes Sensebrück, in: FGB 48, (1957/58) 32.
[99] Schnetzer, 86.

In der ersten Gesetzessammlung (1363–1466) finden sich neben französischen auch deutsche Eintragungen. Im Missivenbuch I/1 (1449–1453) machen die deutschen Texte 37% aus, in I/2 (1452–1460) 35%. Im Buch 2 sind 28 von 59 Briefen deutsch eingeschrieben. Texte in beiden Volkssprachen mit einem kleinen Übergewicht der französischen weisen schon vor 1481 auch die Gerichtsbücher auf; aus ihnen geht aber hervor, daß die Aussagen welscher Parteien auch nach 1481 französisch aufgezeichnet wurden. Das Eidbuch von 1429 enthält die Eidesformeln der Beamten in französischer und deutscher Sprache. Die Seckelmeisterrechnungen sind, von seltenen deutschen Einsprengseln abgesehen, bis 1483 französisch abgefaßt.

Am deutlichsten wird die Entwicklung sichtbar durch Schnetzers Vergleich der Ratsprotokolle, die mehr über die Sprachkenntnisse der Schreiber als über jene der Räte aussagen. Während das Ratsmanual I (1438–1446) zu mehr als 95% französisch abgefaßt ist, findet er im Band 2 (1447–1458) einen deutschen Anteil von 10%. Ratsmanual 3 (1458–1464) weist einzelne deutsche Elemente auf, daneben mehrere längere deutsche Texte, so daß der deutsche Anteil 20% erreicht, ebenso im Band 4 (1465–1471), wo große Teile von Gerichtsprotokollen, kurze Verwaltungsnotizen, Gebühren, wenige Aussagen und Gerichtsurteile, Notizen für befohlene Briefe an deutsche Empfänger deutsch eingetragen sind. Band 5 (1471–1478) enthält als langen deutschen Text einen Tagsatzungsabschied, Gerichtsaussagen und Notizen zu Briefen und mehrere deutsche Daten. Schnetzer schätzt hier den deutschen Anteil auf 40–60%, hingegen in Band 6 (1478–1483) etwa auf 60%. Band 7 (1483–1485), geführt vom neuen, aus Biel stammenden, von Thüring Fricker in Bern ausgebildeten Stadtschreiber Umbert Göuffi, ist mit Ausnahme seltener französischer und lateinischer Einsprengsel durchgehend deutsch abgefaßt: Zwei Jahre nach dem Eintritt in den Bund war Deutsch von der zweiten zur ersten Amtssprache aufgestiegen. Das Französische war damit keineswegs völlig aus der Kanzlei verdrängt, es spielte weiterhin seine Rolle als zweite Amtssprache, die umso bedeutender wurde, je mehr sich der eidgenössische Stand welsche Vogteien erwarb, und in der Bevölkerung lebte es trotz amtlicher Bemühungen, Freiburg als deutsches Staatswesen erscheinen zu lassen, ungeschwächt weiter.

Rückblickend auf die bisherigen Ergebnisse läßt sich im ganzen 14. Jahrhundert eine zweisprachige Bevölkerung und der amtliche Gebrauch beider Volkssprachen nachweisen, doch sind die Zeugnisse in deutscher Sprache selten. Manches weist darauf hin, daß auch in dieser Zeit ein Teil der Behörden deutscher Muttersprache, ein anderer Teil des Deutschen sonst kundig war. Daß diese Kenntnisse nicht immer vollkommen waren, geht aus einer Bemerkung des Chronisten Justinger hervor, der über das gebrochene Deutsch der Freiburger Unterhändler 1324 vor Illingen und Ergenzach spottet[100].

Die Steuer wegen Nidau beweist schon für 1379 ein ungefähres Gleichgewicht der beiden städtischen Sprachgemeinschaften. Die Zählungen um die Mitte des 15. Jahrhunderts und die vielen deutschen Personennamen in den Bürger- und Besatzungsbüchern, in den Ratsmanualen, Seckelmeisterrechnungen, Kriegsrödeln und Notariatsregistern sprechen eher für eine weitere Stärkung der deutschen Sprachgruppe. Wichtiger als die Zahl waren aber ihr erstarkendes Selbstbewußtsein und die wachsende Geltung ihrer Sprache, die noch vor dem Eintritt in den Bund, etwa von 1430 an Schritt für Schritt zur zweiten Amtssprache wurde, einfach weil sich die amtliche Berücksichtigung der Deutschsprachigen nicht mehr umgehen ließ, so daß von einer beschränkten amtlichen Zweisprachigkeit mit einer eindeutigen Vorherrschaft des Französischen gesprochen werden kann. Die zunehmende Wertschätzung der deutschen Sprache deutet sich an durch die Gleichstellung mit der französischen für privatrechtliche notarielle Verschreibungen 1424, durch mehrere deutsche Ratsverordnungen und durch die Unterstützung der deutschen Schule von seiten des Rates vom Jahre 1445 an. Die Behörden selbst geben für innere Belange noch einige Jahrzehnte lang dem Französischen den Vorzug, aber auch in der Kanzlei wird das Deutsche immer mehr unentbehrlich. Wie sehr maßgebliche Kreise Freiburgs davon überzeugt waren und selbst das Bedürfnis hatten, die deutsche Sprache zu beherrschen, zeigt das Beispiel der Familie Falk (Faulcon)[101]. Der junge Bérard war

[100] Die Berner Chronik des Conrad Justinger, zit. nach Weilenmann, 242.
[101] Weilenmann, 32. Die Familie nannte sich selbst ab etwa 1490 Falk. Vergleiche Heinemann, 54.

1454 von seinem Vater, dem Stadtschreiber Pierre Faulcon, nach Burgdorf geschickt worden, um gründlich Deutsch zu lernen. Sein Bruder Wilhelm ermahnte ihn in einem lateinischen Brief, Tag und Nacht zu lernen, um aus seinem Aufenthalt den gesamten wünschenswerten Nutzen zu ziehen und dem Vater in ausführlichen Berichten seine Deutschkenntnisse zu beweisen[102]. Sie kamen ihm später als Nachfolger seines Vaters im Amt eines Notars und Stadtschreibers (1470–1477) sehr zustatten[103].

Hand in Hand mit der kulturellen Umstimmung vollzog sich allmählich ein politischer Richtungswechsel. Schon 1454, zwei Jahre nach der Unterwerfung unter den Herzog von Savoyen, erneuerte Freiburg sein ewiges, seit dem Krieg von 1447/1448 zerbrochenes Burgrecht mit Bern[104], das sich, auf die beiden Städten gemeinsame Gründerabsicht zurückgreifend, ausdrücklich gegen alle welschen Herren und Städte richtete. 1467 bot es Hand zu einer Grenzregelung am Unterlauf der Sense und trat Gümmenen und Mauß, einen strategisch wichtigen Punkt seines Gebietes an Bern ab, ohne die Einwilligung Savoyens einzuholen[105a]. Freiburg war enttäuscht von Savoyen, das große Mühe hatte, den Verpflichtungen nachzukommen, die es beim Übergang übernommen hatte, aber dafür mußte die Oberherrschaft der Stadt weitgehend freie Hand lassen. Von einer Änderung der Sprachenlage in der Bevölkerung ist nichts zu bemerken. Gerade zu dieser Zeit erfreut sich die deutsche Sprache zunehmender Wertschätzung und Übung in der Kanzlei, sie wird zweite Amtssprache. Von einer politischen Abhängigkeit ist außer einigen militärischen Hilfeleistungen Freiburgs und einem feierlichen Besuch des Herzogspaares 1469 wenig festzustellen. Bedeutend waren dagegen die künstlerischen, von Meistern aus dem westschweizerisch-savoyischen Raum ausstrahlenden Einflüße, die sich bis heute am Turm und am Chorgestühl des Münsters able-

[102] Alexandre Daguet, Educateur *1883. Annal. scol. frbg. 354,* zit. nach Heinemann, 46.

[103] Schnetzer, 95.

[104] Hermann Rennefahrt, Das Stadtrecht von Bern, Rechtsquellen Bd. IV., 1, 360, 362.

[105a] Peter Boschung, Die Grenzregelung von 1467 zwischen Bern und Freiburg, in: FGB 47 (1955/56) 63–108.

sen lassen[105b]. Die Selbständigkeit gedieh schließlich so weit, daß die Stadt an der Saane sich unbehelligt in Gegensatz zur Oberherrschaft stellen konnte und den Krieg, nach anfänglichem Zaudern zwischen Herrschaft und Bundesgenossen, gedrängt von Bern, auf seiten der Gegner Karls von Burgund und des mit ihm verbündeten Savoyen durchfocht. Zunahme und Erstarkung der Deutschsprachigen hatten die bernfreundliche Partei begünstigt, so daß Freiburg ab 1462 an den Kriegszügen und Beratungen der Eidgenossen teilnahm. Die Hinwendung zu ihnen und vollends die Teilnahme am Krieg auf seiten der Sieger erhöhten wiederum die Geltung der deutschen Sprache bei Volk und Behörden, so daß sich 1483, zwei Jahre nach der Aufnahme in den Bund, die Ablösung der französischen durch die deutsche Amtssprache ohne innere und äußere Schwierigkeiten vollziehen konnte.

*

Trotzdem Freiburg kein rein alemannischer Stand war, hat es 1481 zu Stans nach langem Widerstand auch die Zustimmung der Länderorte gefunden. Wichtig war dabei sicher der beträchtliche deutsche Bevölkerungsanteil zu Stadt und Land. Von großem Gewicht war auch der Vorschlag des mächtigen Bern – kein Stand hat mehr dazu beigetragen, Freiburg der Eidgenossenschaft zuzuführen, keiner hat sich mit mehr Eifer und Ausdauer für seine Aufnahme eingesetzt. Aber den Ausschlag gab, wie für die Stadt Solothurn, die mächtige Fürbitte des heiligen Einsiedlers im Ranft.

Mit der Aufnahme des ersten Standes, der neben Menschen deutscher auch solche französischer Zunge umfaßte, tat der Bund der Eidgenossen den ersten Schritt in Richtung mehrsprachige Schweiz. Auch der Staat Bern hatte kurz zuvor mit der Eroberung von Älen (Aigle), Bex, Ollon und Les Ormonts eine ähnliche Entwicklung eingeleitet. Der Unterschied liegt darin, daß Bern

[105b] Hermann Schöpfer, Bildhauerei des Mittelalters und der Renaissance, in: Geschichte des Kantons Freiburg, Freiburg 1981, Bd. 1, 446. Antoine Peney schuf das Chorgestühl zu St. Niklaus, Rodolphe Pottu in der Stadtkirche Remund, Mattelin Vuarser in der Stadtkirche Stäffis am See, ein unbekannter Meister in der Klosterkirche Altenryf.

bei der Aufnahme 1353 ein rein alemannischer Stand war, der sich dann während des Burgunderkrieges eine verhältnismäßig kleine Anzahl welscher Untertanen einverleibte, die am sprachlichen Charakter des einflußreichen Standes nichts änderte; Freiburg hingegen mußte als offensichtlich doppelsprachiger Ort Annahme und Aufnahme finden, weil sich hier seit den Anfängen der ganze Stadtstaat, Räte, Bürger und andere Stadteinwohner, Alte Landschaft und Vogteien, ungefähr zu gleichen Teilen auf beide Sprachen verteilten.

3. Zum Wechsel der Amtssprache

Die Geschichtsquellen bieten keinen Anhaltspunkt für die Annahme, der Widerstand gegen die Aufnahme Freiburgs sei durch die andersartigen Sprachverhältnisse mit der Vorherrschaft des Französischen verstärkt oder verlängert worden, doch schließen sie auch unausgesprochene oder nicht protokollierte Bedenken und Zweifel nicht aus. Sie schweigen darüber, wie streng der Maßstab war, den die sprachbewußten Eidgenossen des 15. Jahrhunderts an den doppelsprachigen Bewerber anlegten, an Freiburg, das lange dem Erbfeind Österreich und bis vor kurzem einem welschen Herzog untertan gewesen war. Dagegen fiel ins Gewicht, daß die Stadt, von 25 Jahren savoyardischer Beherrschung abgesehen, immer deutschen Fürsten gehört, sich im Krieg gegen einen für die Eidgenossenschaft höchst gefährlichen welschen Herrn tapfer geschlagen hatte und 1478 vom Kaiser reichsunmittelbar erklärt worden war, folglich nach damaligem Verständnis zur deutschen Nation zu zählen war.

Der Bundesvertrag enthält keine Bedingungen oder gar Vorschriften hinsichtlich der Amtssprache Freiburgs, auch ist aus späterer Zeit keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten bekannt [106]. Und für den Verkehr mit den Eidgenossen war der Gebrauch der deutschen Sprache längstens selbstverständlich.

[106] Weilenmann, 84. Alexandre Daguet, Histoire de la ville et seigneurie de Fribourg, in: ASHF 5 (1893) 180: «Dans toute cette histoire de l'admission de Fribourg à la ligue des huit cantons, une chose étonne l'observateur attentif; c'est qu'il n'est jamais question de la diversité de langue d'une partie du peuple fribourgeois. Il est probable cependant que ce manque d'homogénéité a dû constituer un grief aux yeux de populations toutes allemandes et n'aura pas

Von hier aus betrachtet beruht die sogenannte Germanisierung Freiburgs nach 1481, die Bevorzugung und Förderung der deutschen Sprache auf Kosten der französischen, die in die Hinterhöfe der privaten Bereiche zurückgedrängt wurde, auf einem freien Entscheid der damaligen Freiburger Regierungen. Der Übergang zur deutschen Sprache war Freiburg von den Eidgenossen nicht vor und nicht nach der Aufnahme abverlangt worden. Der Übergang und die späteren Schritte zu Gunsten der deutschen Sprache im öffentlichen Leben, ohne Zwang von außen, erscheinen als folgerichtige Entscheide der damaligen Regierungen, folgerichtig aus der inneren sprachlichen Entwicklung Freiburgs im Laufe des 15. Jahrhunderts, und folgerichtig vor allem aus der damaligen Zeitströmung, ohne deren Kenntnis diese Epoche der freiburgischen Sprachgeschichte unverständlich bleibt.

Allgemein betonen wir heute die schweizergeschichtliche Bedeutung, die der Aufnahme Freiburgs dadurch zukommt, daß mit dem ununterbrochen zweisprachigen Stand erstmals Welsche Eingang in den alemannischen Bund gefunden haben. Bei genauerem Zusehen machen wir aber gleichzeitig die widersprüchliche und überraschende Feststellung, daß dies zum Nachteil dieser Anderssprachigen geschah, weil Freiburg anschließend die französische Sprache im amtlichen und zeitweise im ganzen öffentlichen Bereich in den Hintergrund drängte und sich als deutschsprachiger Staat gab – ein Stein des Anstoßes für alle Französischsprachigen, ein Trauma für unsere Welschfreiburger!

Warum diese Einseitigkeit? Diese Frage läßt sich aus der heutigen Sicht so wenig beantworten wie die Gegenfrage: Warum hat Freiburg, das schon lange zu gleichen Teilen doppelsprachig war, wahrscheinlich schon 1379 und 1445, Deutsch und Französisch nicht als gleichwertige Amtssprachen behandelt?

manqué d'être invoqué par les Länder à l'appui de leur résistance. L'allemand, sans doute, était la langue d'une partie de la ville de Fribourg et de toute la contrée située entre Fribourg et Berne. Mais la ville haute était peuplée de welches, ainsi qu'une partie de la campagne environnante; welches sont les noms d'une partie des magistrats fribourgeois, de Jacques Bugniet, entre autres, l'un des deux représentants de Fribourg à la diète de Stans, pendant que le premier député porte le nom germanique de Guglenberg.» Vergleiche Auguste Schorderet, Propos fribourgeois 1919. La revanche gruérienne in: AF (1919) 4.

Eine Erklärung vermögen uns nur die damaligen Verhältnisse zu geben, die kürzeste und treffendste nennt uns der Kleine Rat 1600 selbst: «Zur Erhaltung der eidgenössischen Reputation.» [107]

Die Zeitumstände und die Lage, in die sich der zweisprachige Stand durch den Eintritt in den Bund versetzt sah, sollen durch einige Äußerungen von anerkannten Kennern der schweizerischen Sprachgeschichte beleuchtet werden.

Schon Alexandre Daguet und Albert Büchi [108] haben darauf aufmerksam gemacht, «daß die alte Eidgenossenschaft ebenso wenig eine sprachliche als religiöse Toleranz kannte; sie war ein durchaus deutsches Staatswesen, und Freiburg konnte nur dadurch ebenbürtiges Mitglied werden, daß es sich der Forderung anbequemte, ebenfalls ein deutscher Staat zu werden. Wenn die alte Eidgenossenschaft schon von ihren zugewandten Orten verlangte, daß sie nicht «einer andern nation und sprach dann tütscher» angehören, so begreifen wir, daß an dieser Forderung gegenüber den «Orten» noch strenger festgehalten wurde [109]. Österreich hatte ein Interesse daran, Freiburg in seiner französischen Eigenart zu respektieren und zu schonen, um es nicht Savoyen in die Arme zu treiben; für die Eidgenossenschaft, welche nur mit Widerstreben in die Aufnahme von Freiburg und Solothurn willigte, war diese Rücksicht nicht geboten. Der Schritt war übrigens nicht so schwer, da Freiburg stets zweisprachig, mit Bern verbündet und im Besitze einer ansehnlichen deutschen Landschaft war.»

Paul Zinsli [110] charakterisiert die damalige Sprachenlage folgendermaßen: «Deutsch war zu Manuels Zeit (um 1500) noch vorwiegend eine Bezeichnung sprachlicher Zugehörigkeit, und

[107] Projektbuch Nr. 57, (StAF) 110, zit. nach Zimmerli, 79.

[108] Büchi, Sprachgrenze, 43.

[109] Die Regel wurde nicht zu allen Zeiten befolgt. Zugewandte Orte wie das Wallis und die drei rätischen Bünde enthielten auch romanische Bevölkerung. Auf Seite 74 weist Weilenmann darauf hin, daß es in der Folgezeit gerade Frankreich war, das dafür gesorgt habe, daß die Eidgenossen trotz dieser Änderungen von der Sprach- und Stammeseinheit ihres Volkes überzeugt blieben. «Frankreich reinigte ihr Deutschtum von allen Kompromissen und *erhob die deutsche Sprache zum Merkmal und Erfordernis der Zugehörigkeit zum Schweizervolk.*»

[110] Paul Zinsli, Niklaus Manuel als Schriftsteller, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 64/65 (1980/81) 104.

die Eidgenossen bekannten sich stolz zu ihrer Mutterrede, ja sie betrachteten den deutschen Ausdruck geradezu als Kennzeichen ihrer nationalen Eigenart, ‹ihr deutsches Wesen und ihr Schweizerdeutsch als nationale Werte.› Sie setzten ihr Deutsch auch als Diplomatensprache mit den fremden Potentaten durch, als König, Kaiser und Kurie noch lange am Latein festhielten. So beschlossen sie 1510, ‹man söllte fürhin allen herren in guoter, eidgenoͤssischer sprach schriben›. Schon 1509 wandte sich der päpstliche Nuntius in dringlicher Sache mit deutschen Worten an die Eidgenossen, und diese setzten in der Folge ihre Muttersprache für den verbindlichen Text in ihren Bündnissen durch. In der Urkunde mit Papst Leo X. nennen sie sich stolz ‹wir frommen tütschen.› Frankreich selbst ‹erhob die deutsche Sprache zum Merkmal und Erfordernis der Zugehörigkeit zum Schweizervolk›.
Schon Ludwig XI. wollte 1486 nur deutschsprechende Schweizer unter seinen Kompanien haben, das heißt keine ‹qui ne sont de la nation d'Almaigne›, auch keine andern aus dem Reich und aus Österreich. Im ewigen Frieden mit Frankreich von 1516 sind alle ausgeschlossen, die ‹einer andern Nation und Sprach dann tütscher› angehören.»

Und Weilenmann [111a] beschreibt den Einfluß dieses sprachlichen Selbstbewußtseins der kriegerisch und politisch erfolgreichen Eidgenossen auf ihre Nachbarn wie folgt: «Seit es feststand, daß die Eidgenossen nicht anders als deutsch sprachen und daß die Zugehörigkeit zur eidgenössischen Nation Deutschsprachigkeit voraussetzte, verlor bei den Romanen, die ganz zu rechten Eidgenossen werden wollten, die eigene Sprache an Wertschätzung, ja, sie mußte von ihnen selbst immer mehr als störendes Hindernis empfunden werden. Es zeigte sich, daß sie, je enger ihre Verbindung, je ausgeprägter ihr eidgenössisches Nationalbewußtsein, sich desto entschlossener dem Deutschen zuwandten, das als die alleinige Staats- und Rechtssprache der Eidgenossen und als Vermittlerin ihrer Einrichtungen und Ideen längst hervorragende Bedeutung bei ihnen erlangt hatte. Das Volkstum und die bewährten Anschauungen und Eigenschaften der Leute in den alten Orten trugen bei ihnen den Sieg davon über Äuße-

[111a] Weilenmann, 82.

rungen der eigenen romanischen Kultur. Zum erstenmal seit Jahrhunderten verschob sich damals die Sprachgrenze im Westen. – Nirgends wurde die Notwendigkeit der Germanisation tiefer empfunden als in Freiburg.»

Erst diese Zeitströmung, charakterisiert durch die einseitige Hochschätzung des Deutschen als alleinige Staatssprache der Eidgenossen erklärt das Verhalten der freiburgischen Räte nach dem Eintritt in den Bund, ihre Maßnahmen zur Zurückdrängung der französischen und zur Förderung der deutschen Sprache, erklärt auch ihren späteren Zorn, als der Berner Hauptmann Hans Rudolf Tillier sie 1590 Walen (Welsche) genannt hatte; ihre Empörung war so groß, daß er widerrufen und Abbitte leisten mußte, mit Gefängnis bestraft und aus dem Rate ausgestoßen wurde [111b].

In Freiburg äußerte sich diese Auffassung ein letztes Mal in der Restauration. Art. 32 der Verfassung von 1814 bestimmte: «Das Protocoll der beiden Räthe und oberen Behörden wird auf *deutsch, als in der schweizerischen Nationalsprache* geführt, und alle Verhandlungen und Beschlüsse derselben werden in dieser Sprache abgefaßt.» [111c]

Was nach dem Sieg über Karl den Kühnen und in der Folgezeit zählte, auch bei den politisch maßgebenden Welschfreiburgern, war die eidgenössische Idee und war der Wunsch, als freie Reichsstadt dem eidgenössischen Bund in oberdeutschen Landen anzugehören. Dieser Idee opferte man, wohl oder übel, die Sprache der französischen Volksgruppe, dies erschien als Gebot der Stunde und der Staatsräson – die Zeit für eine den tatsächlichen Bevölkerungsverhältnissen entsprechende amtliche Doppelsprachigkeit war noch nicht reif. Es steht dem 20. Jahrhundert, das die Gleichberechtigung der Sprachen noch nicht voll zu verwirklichen vermochte, nicht an, dies den Vorfahren des 15. und des 16. Jahrhunderts übelzunehmen. Sie haben aus den Voraussetzungen und Notwendigkeiten *ihrer* Zeit heraus gehandelt.

[111b] Eidgenössische Abschiede, Bd. V, Abt. 1. I, 226.

[111c] Staatsverfassung und Organische Gesetze der Stadt und Republik Freyburg. Freiburg 1816, 18.

Es widerspricht den Tatsachen, wenn gesagt wird, Freiburg sei als erster französischer Kanton in die Eidgenossenschaft eingetreten. In Tat und Wahrheit ist Freiburg der erste *zweisprachige* Stand. Denn schon um 1481 ist Freiburg doppelsprachig: in der Stadt selbst, in der Alten Landschaft und in den Vogteien leben eine französische und eine deutsche Sprachgemeinschaft. Es ist 1481 zweisprachig, weil hier von der Gründung an ohne Unterbruch Menschen beider Zungen zusammen und nebeneinander gewohnt haben. Nach 1319 erscheint Französisch als Amtssprache. Im 15. Jahrhundert entwickelt sich allmählich eine beschränkte amtliche Zweisprachigkeit mit Vorherrschaft des Französischen, Deutsch wird schon vor 1481 zweite, nach 1483 erste Amtssprache.

Diese aus den Quellen geschöpften Feststellungen verkleinern nicht im geringsten die Bedeutung und die Rolle Freiburgs beim Werden einer lateinischen Schweiz. Sie mahnen uns aber eindrücklich daran, daß die mittelalterliche Problemstellung «entweder welsch oder deutsch» für uns Freiburger heute überholt ist. Die Lehrmeisterin Geschichte verweist uns auf das Sowohl-als-auch, auf das Miteinander und Füreinander, wie es sich in der eidgenössischen Auffassung von der Gleichwertigkeit und Gleichstellung dreier Amtssprachen entwickelt hat; sie erinnert uns gleichzeitig an die geschichtliche, auch heute noch gültige Sendung Freiburgs: Mittler zwischen Deutsch und Welsch zu sein, weil es seit mehr als achthundert Jahren auf einzigartige Weise beides zugleich ist. Die Zweisprachigkeit ist der Stadt, wie Gonzague de Reynold schreibt, schon in die Wiege gelegt worden [112]. Sie gehört zum Wesen Freiburgs, sie ist seine dauerhafteste Konstante: ein Geschenk, ein Reichtum, eine Dienstbarkeit, eine immerwährende Aufgabe.

[112] Gonzague de Reynold, Le génie de Berne et l'âme de Fribourg. Lausanne 1934, 156.

ABKÜRZUNGEN

AF	Annales fribourgeoises. Publication de la Société d'histoire du Canton de Fribourg.
ASHF	Archives de la Société d'histoire du Canton de Fribourg.
FGB	Freiburger Geschichtsblätter, herausgegeben vom Deutschen Geschichtsforschenden Verein des Kantons Freiburg.
FRB	Fontes Rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen, Verlag Stämpfli Bern.
NEF	Nouvelles Etrennes fribourgeoises.
Rd	Recueil diplomatique du Canton de Fribourg.
RM	Ratsmanuale (im StAF).
SMR	Seckelmeisterrechnungen.
StAF	Staatsarchiv Freiburg.

*

Bonfils und de Vevey	Bernard de Vevey und Yves Bonfils, Le premier livre des bourgeois de Fribourg (1341–1416), in: ASHF Tome XVI (1941) 1–267.
Buomberger	Ferdinand Buomberger, Bevölkerungs- und Vermögensstatistik in der Stadt und Landschaft Freiburg im Üchtland um die Mitte des 15. Jahrhunderts, in: FGB 6/7 (1900) I–XV, 1–258.
Büchi, Freiburgs Bruch	Albert Büchi, Freiburgs Bruch mit Österreich, sein Übergang an Savoyen und Anschluß an die Eidgenossenschaft. Freiburg 1897.

Büchi, Sprachgrenze,	Albert Büchi, Die historische Sprachgrenze im Kanton Freiburg, in: FGB 3 (1896) 33–53.
Castella, Histoire	Gaston Castella, Histoire du Canton de Fribourg. Fribourg 1922.
Fribourg – Freiburg	Fribourg – Freiburg 1157–1481. Freiburg 1957.
Heinemann	Franz Heinemann, Geschichte des Schul- und Bildungslebens im alten Freiburg bis zum 17. Jahrhundert, in: FGB 2 (1895) 1–146.
Schnetzer	Patrick Schnetzer, das Eindringen des Deutschen in die Stadtkanzlei Freiburg (1470–1500), in: FGB 62 (1979/80) 85–135.
Weilenmann	Hermann Weilenmann, Die vielsprachige Schweiz, Basel 1925.
Zimmerli	Jakob Zimmerli, Die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz. II. Teil. Basel/Genf 1895.